



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.siegelbruch.de

DGVB, Bezirksverband Celle e.V., Schwanenring 87, 30627 Hannover

An die Mitglieder im
DGVB. Verband der GV. im
Oberlandesgerichtsbezirk

Celle e.V.

Vorsitzender:

Wolfgang Küssner,
Schwanenring 87,
30627 Hannover
Tel.: 0511/5421280
Fax: 0511/5421281

Hannover, den 06.04.2011

RUNDSCHREIBEN

des 1. Quartals 2011 für die Mitglieder des Bezirksverbandes Celle e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem aktuellen Rundschreiben aus diesem Quartal informiert Sie der Vorstand wie gewohnt über die neuesten Entwicklungen und Ereignisse der vergangenen Wochen innerhalb unseres Berufsstandes.

Rechtsverordnungen zum Gesetz „Reform der Sachaufklärung“

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Entwürfe der Rechtsverordnungen zu dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung zur Kenntnisnahme. An dieser Stelle weisen wir daraufhin, dass die zukünftig in elektronischer Form zu erledigenden Tätigkeitsfelder, eine andere Organisation der Arbeitsabläufe, bei den Gerichtsvollzieher/innen notwendig erscheinen lassen. Ebenso werden innerhalb der anzuwendenden Software Veränderungen integriert werden müssen, um die entsprechenden Arbeiten reibungslos durchführen zu können. Es müssen Schnittstellen zwischen den GV-Büros und den zentralen Vollstreckungsgerichten geschaffen werden, um den Datentransfer zu ermöglichen. Für den Datenschutz und die Datensicherheit sind weitere technische Maßnahmen notwendig, damit die Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Um die Möglichkeiten dieser ZPO-Reform auch wirklich effektiv umsetzen zu können, ist es nach hiesiger Auffassung unabdingbar notwendig, dass alle Aufgaben und Tätigkeiten auch vom Geschäftszimmer, bzw. mobil vor Ort, von den Kolleginnen und Kollegen erledigt werden können. Einer Erledigung dieser Aufgaben von der Justizbehörde (welcher Art auch immer), würde einer Effektivität der Zwangsvollstreckung zu wider laufen, und ist deshalb konsequent abzulehnen. Da die Dienst- und Geschäftsverhältnisse unseres Berufsstandes gem. § 154 GVG in den jeweiligen Bundesländern geregelt werden, sind die

Vorsitzender: OGV Wolfgang Küssner, Schwanenring 87, 30627 Hannover, Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281, E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de

Stellv. Vorsitzender: Guido Hahne, Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven, Tel.: 04721-437063 o. 0170/5433820, E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: Helge Stummeyer, Alter Kirchweg 25, 31848 Bad Münder, Tel.: 05042/5080456, Fax: 05042/5080459, E-Mail: helge.stummeyer@t-online.de

Schatzmeister: Reinhard Krumfuß, Lärchenweg 32, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795/418, Fax.: 04795/427, E-Mail: OGV.R.Krumfuss@t-online.de

Leiter d. Öffentlichkeitsarbeit: Thorsten Scholz, Hann. Heerstr. 101, 29221 Celle, Tel.: 05141/880302, Fax: 05141/880304, E-Mail: gvz.scholz@freenet.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.siegelbruch.de

Bundesländer selbst für die entscheidenden Regelungen in Eigenregie verantwortlich. Die jetzt vorgelegten Entwürfe der Rechtsverordnungen regeln nur grundsätzliche Bereiche, nicht jedoch beispielsweise, die zukünftigen Arbeitsabläufe der Gerichtsvollzieher/innen. Nach den derzeit vorgelegten Entwürfen der Rechtsverordnungen, soll das Altrecht noch bis zum 01.01.2016 anwendbar bleiben, soweit die Bundesländer noch nicht am 01.01.2013 die notwendigen Regelungen getroffen haben, um das Verfahren zur Vermögensauskunft elektronisch abzuwickeln. Sollte ein Bundesland diese weitergehende Übergangsfrist nutzen, bleibt hiervon jedoch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung zum 01.01.2013 unberührt. Das Gesetz wäre sicherlich anzuwenden, allerdings würde das Verfahren zur Vermögensauskunft, dann zunächst übergangsweise, weiter wie gehabt, in Papierform abgewickelt werden. Für diese Neuregelungen der ZPO müssen Fortbildungsveranstaltungen für alle niedersächsischen Gerichtsvollzieher/innen im Vorfeld angeboten werden. Der Berufsverband ist derzeit bemüht, mit der Landesjustizverwaltung, und auch den Oberlandesgerichten, zu verhandeln, dass derartige Fortbildungskonzepte entwickelt, und dann entsprechend auf regionaler Ebene Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden. Über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit werden wir Sie unverzüglich informieren, soweit uns neue Erkenntnisse vorliegen.

Gesetzesantrag zur Änderung des GvKostG

Anliegend übersenden wir für Sie die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gerichtsvollzieherkostengesetzes. Demnach vermag die Bundesregierung dem vorgelegten Entwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Es ist allerdings beabsichtigt, einen eigenen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode im Rahmen des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes II dem Bundestag zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollen die Anliegen der Länder, sowie ihre Erwägungen, mit einbezogen werden.

Erfassungsbogen im Gerichtsvollzieherdienst innerhalb des LG-Bezirk Verden

In der Anlage übersenden wir Ihnen das Ergebnisprotokoll des OLG Celle vom 24.02.11, hinsichtlich der Besprechung, zwischen Vertretern der Justizverwaltung und den Vorstandsmitgliedern des DGVB. Bezirksverband Celle, zur Kenntnisnahme. Hieraus ergibt sich die nunmehr festgelegte weitere Vorgehensweise bzgl. dieses Erfassungsbogens.

Deregulierung von GVGA und GVO -Sachstand-

Nach Auskunft unseres stellv. Bundesvorsitzenden, Kollege Karl-Heinz Brunner, ist die Arbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen im Hinblick auf die GVGA zu einem Teilergebnis gelangt. Die GVGA soll als Verwaltungsvorschrift erhalten bleiben, jedoch sollen einzelne Wiederholungen aus dem Gesetzestext der ZPO entfallen. Es sollen aber noch zusätzliche Regelungen in die GVGA aufgenommen werden, die bisher noch nicht geregelt waren. Derzeit ist diese Arbeitsgruppe mit den Vorschriften der GVO beschäftigt. Einzelne Ergebnisse sind deshalb nicht vor dem Herbst 2011 zu erwarten.

Vorsitzender: OGV Wolfgang Küssner, Schwanenring 87, 30627 Hannover, Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281, E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de

Stellv. Vorsitzender: Guido Hahne, Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven, Tel.: 04721-437063 o. 0170/5433820, E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: Helge Stummeyer, Alter Kirchweg 25, 31848 Bad Münder, Tel.: 05042/5080456, Fax: 05042/5080459, E-Mail: helge.stummeyer@t-online.de

Schatzmeister: Reinhard Krumfuß, Lärchenweg 32, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795/418, Fax.: 04795/427, E-Mail: OGV.R.Krumfuss@t-online.de

Leiter d. Öffentlichkeitsarbeit: Thorsten Scholz, Hann. Heerstr. 101, 29221 Celle, Tel.: 05141/880302, Fax: 05141/880304, E-Mail: gvz.scholz@freenet.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.siegelbruch.de

Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 30.06.10

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 30.06.10 zur Kenntnisnahme. Demnach fällt für die Bereitstellungskosten eines Spediteurs keine Umsatzsteuer an.

Änderung der ZPO, hier § 850 k ZPO

Anliegend übersenden wir Ihnen die ZPO-Änderung zu § 850 k ZPO zur Kenntnis.

Eigenständiger Internetauftritt bzw. Homepage von Gerichtsvollziehern

Anliegenden Erlass des niedersächsischen Justizministeriums vom 07.03.11 übersenden wir für Sie zur Kenntnisnahme.

Vorsitzender: OGV Wolfgang Küssner, Schwanenring 87, 30627 Hannover, Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281, E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de

Stellv. Vorsitzender: Guido Hahne, Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven, Tel.: 04721-437063 o. 0170/5433820, E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: Helge Stummeyer, Alter Kirchweg 25, 31848 Bad Münder, Tel.: 05042/5080456, Fax: 05042/5080459, E-Mail: helge.stummeyer@t-online.de

Schatzmeister: Reinhard Krumfuß, Lärchenweg 32, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795/418, Fax.: 04795/427, E-Mail: OGV.R.Krumfuss@t-online.de

Leiter d. Öffentlichkeitsarbeit: Thorsten Scholz, Hann. Heerstr. 101, 29221 Celle, Tel.: 05141/880302, Fax: 05141/880304, E-Mail: gvz.scholz@freenet.de